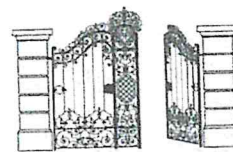


30-2020



KUNST+KULTUR
NOTTULN e.V.

Kunst + Kultur Nottuln e.V. – Mühlenstr. 30 - 48301 Nottuln

An den Rat der
Gemeinde Nottuln
Frau Faber
Stiftsplatz 11
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

14. Mai 2020

Anl. _____ Abt. BG/2

Mühlenstr. 30
48301 Nottuln

www.kunst-kultur-nottuln.de

Ansprechpartner:
Ursula Wolanewitz
02502 8344

Nottuln, den 13.05.2020

Antrag auf Änderung der Kulturförderrichtlinien und anderer Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nottuln hat zum 01.04.2019 Kulturförderrichtlinien festgelegt. Diese regeln generell, ob und wie „kulturelle Vereinigungen“ Förderungen erhalten. Diese Richtlinien sind sehr allgemein gehalten und aus unserer Sicht zu überarbeiten. Weiterhin sind auch andere Bestimmungen zu überprüfen, die mittelbar oder unmittelbar Auswirkungen auf die Förderung von kulturellen Vereinigungen haben.

Als langjährig, kontinuierlich und verbindlich Kulturschaffende für die Gemeinde Nottuln stellen wir hiermit folgende Anträge:

1. Aufhebung der Benutzungsgebühr für „Kunst & Kultur Nottuln“ für die Alte Amtmannei und Forum Gymnasium

Begründung: 2019 waren wir 3 Mal (a 28 €) im Forum, nur einmal in der Alten Amtmannei (a 28 €). Für jede Nutzung erhalten wir nach der Veranstaltung eine Rechnung. Unseres Erachtens ist der administrative Aufwand für die Verwaltung und auch für uns Ehrenamtliche sehr hoch und steht in keinem Verhältnis zum Ertrag für die Gemeindekasse. Würden wir für alle diese Veranstaltungen Förderanträge stellen, müssten uns diese Kosten ohnehin erstattet werden, daher beantragen wir die Aufhebung.

Bankverbindung: IBAN DE19 4016 4352 0000 5995 00 bei der Volksbank Nottuln
Steuer-Nr. 312 / 5840 / 0356 – Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld VR 549
Vorstand: Ursula Wolanewitz, Angela Weiper

2. Erweiterung der Förderrichtlinien um folgenden Passus:

„Für kulturschaffende Vereine, die seit mindestens zehn Jahren kontinuierlich und verbindlich ein vielseitiges Kulturprogramm für alle Bevölkerungsgruppen anbieten, gilt: Führt dieser Verein mehr als eine Veranstaltung im Jahr durch, für die Fördermittel bewilligt wurden, kann dafür jährlich nachträglich eine Gesamtabrechnung erfolgen. Ein Spitzenausgleich für Fördermittel bis zur Höhe von 100 € pro Veranstaltung erfolgt dabei nicht.“

Begründung: Auch hier geht es uns vor allem um eine Begrenzung des administrativen Aufwands sowohl bei der Gemeinde als auch bei uns. Der Verein wird bekanntlich vollständig ehrenamtlich geführt. Deshalb wollen wir dieses Engagement vor allem für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen nutzen und nicht für die Erfüllung von administrativen Pflichten.

3. Änderung der Pauschalförderung

Begründung: Die Pauschalförderung ist nach Ziffer (6) der Richtlinie ausschließlich für die Jugendarbeit vorgesehen und an die Mitgliederzahl gebunden. Diese ist aus unserer Sicht keine geeignete Messgröße. Vielmehr sollte auch die Zahl der Besucher und die Zahl der jährlich durchgeführten Veranstaltungen für die Bemessung der Pauschalförderung herangezogen werden.

4. Installation eines Stromanschlusses im Rhodepark

Begründung: Wir beantragen die Überprüfung, ob, wie und bis wann ein Stromanschluss in die Mitte des Rhodeparks gelegt werden kann. Bislang haben wir für alle Veranstaltungen das Wohlwollen und die Unterstützung der Anwohner genießen können, deren Stromanschlüsse wir kostenfrei nutzen durften. Das ist jedoch kein Dauerzustand. Benötigt wird ein Anschluss mit 16/32 Ampere und Kraftstrom. Der Anschluss sollte abschließbar und bei Gelegenheit von den Kulturschaffenden mittels eines entsprechenden Schlüssels nutzbar sein.

Bei allen Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kunst + Kultur Nottuln e.V.

